

**Protokoll der
Kommunalen Inklusionskonferenz
vom 06.10.2020
und
Anlagen**

Protokoll der 10.Kommunalen Inklusionskonferenz

am 06.10.2020

Ort: Werkstatt Constantin, Diakonie Ruhr, Hiltroper Str. 164 in 44807 Bochum
Beginn: 14.10 Uhr
Ende: 16.10 Uhr

Anwesende und entschuldigte Mitglieder und Stellvertretungen, sowie Gäste:
Teilnehmerliste (Anlage 1)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende Eckhard Sundermann stellt fest, dass die Inklusionskonferenz ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie ist mit 16 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern leider nicht beschlussfähig.

Die Einladung zur Kommunalen Inklusionskonferenz ist auch in „Leichter Sprache“ auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Bochum unter www.bochum.de – Stichwort: „Kommunale Inklusionskonferenz“ öffentlich zugänglich.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste und die beiden Gebärdensprachdolmetscherinnen, sowie die Simultanübersetzerin für Leichte Sprache.

Bei allen Wortbeiträgen soll das Mikrofon benutzt werden, damit alle Anwesenden den Beiträgen folgen können. Eine mobile FM- Anlage wurde vom Gesundheitsamt – Gehörlosenberatungsstelle zur Verfügung gestellt.

Der Vorschlag von Herrn Sundermann den TOP 3 aus zeitlichen Gründen auf TOP 2 vorzuziehen, wird von den Mitgliedern befürwortet.

TOP 1 Verabschiedung des Protokolls vom 25.09.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 25.09.2019 wurde an die Mitglieder verschickt und wird ohne Einwände genehmigt. Es wurde ebenfalls in die Leichte Sprache übersetzt und wird auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Bochum unter www.bochum.de – Stichwort: „Kommunale Inklusionskonferenz“ öffentlich zugänglich gemacht.

TOP 3 vorgezogen

Würdigung Bochumer Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms der sog. Euthanasie

- 3.1 Projekt Stolpersteine „Theodor Welbhoff“, Mansfeld-Schule, Bochum-Langendreer, Frau Wiemers und Schülerinnen und Schüler der Mansfeld-Schule**

Frau Wiemers, Lehrerin der Mansfeld - Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung gibt eine kurze Einführung zur Entstehung des Stolperstein-Projektes. Die Stolpersteine des Kölner Künstlers Gunter Demnig werden seit 2004 in Bochum verlegt. Für den Stein des Euthanasieopfers Theodor Welbhoff haben Schülerinnen und Schüler im vergangenen Jahr 2019 die Recherche durchgeführt.

Die Schüler Mazlum Turhan, Matthew Wolter und Felix Rumpf berichten auf der Konferenz eindrucksvoll und bewegend von dem Schicksal des Euthanasieopfers Welbhoff (Anlage 2).

Am 09.10.2020 wird der Stolperstein in Gedenken an Theodor Welbhoff in der Kortumstraße 68 in Bochum verlegt.

3.2 Bericht zum Projekt, „Gedenkstätte für Bochumer Euthanasie-Opfer“, Herr Prof. Dr. Juckel, Ärztl. Direktor der LWL- Klinik Bochum und Herr Sundermann, Vorsitzender der Kommunalen Inklusionskonferenz der Stadt Bochum

Herr Prof. Juckel, Leiter des Universitätsklinikums, berichtet über das Projekt einer dauerhaften Gedenkstätte für die Euthanasieopfer in der nationalsozialistischen Zeit.

Es soll an die Lebens- und Leidensgeschichte der Bochumer Opfer und ihrer Familien erinnert werden. In Bochum wurden in dieser Zeit mindestens 370 Bochumer Bürgerinnen und Bürger getötet und rund 3.500 Bochumer zwangssterilisiert.

Die Initiierung des Projektes, erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Juckel und Herrn Sundermann, nach der Präsentation der Wanderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), im Jahre 2016 in der Hauptstelle der Sparkasse Bochum.

Ziel des Projektes ist es, 75 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, eine Erinnerungskultur zu implementieren, die das Gedenken an die Vernichtung von Menschen mit Behinderung in Bochum auch zukünftig mahnend wachhält.

Der Vorsitzender der Kommunalen Inklusionskonferenz, Herr Sundermann, erläutert, dass ursprünglich eine Gedenkveranstaltung am 03.12.2020, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, geplant war. Leider kann dieser Termin aber, aufgrund der Schutzmaßnahmen durch die Corona-Pandemie, nicht stattfinden.

Herr Sundermann hat einen Brief an den Oberbürgermeister und den Rat der Stadt Bochum verfasst, indem angeregt wird, dass die Gestaltung eines Gedenkortes zur Würdigung der Opfer, mit in die Planungen der Neugestaltung des Geländes BVZ, Musikschule, Gesundheitsamt mitaufgenommen wird (Anlage 3). Die anwesenden Mitglieder befürworteten einstimmig die Initiative des Vorsitzenden.

TOP 2 Anträge

2.1 Antrag des Stadtelternrates Bochum auf Aufnahme in die Kommunale Inklusionskonferenz vom 06.01.2020, Frau Kessel, Vorsitzende Stadtelternrat Bochum

Frau Kessel, Vorsitzende des Stadtelternrates Bochums, stellt sich und die Aufgaben des Stadtelternrates vor (Anlage 4).

Der Antrag des Stadtelternrates Bochum auf Mitgliedschaft in die Kommunale Inklusionskonferenz vom 06.01.2020 (Anlage 5) wird mit einfacher Mehrheit einstimmig angenommen.

Die Geschäftsordnung vom 12.03.2015 wird mit der 4. Änderungsvereinbarung zur Geschäftsordnung vom 06.10.2020 entsprechend angepasst (Anlage 6).

2.2 Gemeinsamer Antrag der AG Behinderte, der PSAG und des GPV an die Kommunale Inklusionskonferenz zur Triage-Diskussion

Herr Sundermann erläutert den gemeinsamen Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum, des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bochum und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bochum zur Triage-Diskussion (Anlage 7).

Frau Dr. Kloppe, ärztliche Leiterin des Rettungsdienstes, beantwortet Fragen zu den Standards und ethischen Maßstäben für Bochum. Sie weist auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Intensivmedizin hin, die nach den Prinzipien handeln, so viele Patientinnen und Patienten wie möglich zu retten. Alle Menschen werden nach den gleichen Maßstäben, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung sowie sexueller Orientierung oder Identität versorgt. Die Kliniken handeln nach dem „Mehraugenprinzip“ und den Richtlinien der Ethikkommission.

Von Seiten der anwesenden Mitglieder wird der Beschlussvorschlag unterstützt. Eine Abstimmung findet, aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit, nicht statt. Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat der Stadt Bochum, sich der Erklärung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Triage-Diskussion in der Coronakrise anzuschließen.

TOP 4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung

Stellungnahmen und Berichte aus den Netzwerken

Herr Sundermann hat im Vorfeld zur Konferenz die betreffenden Einrichtungen und Verbände gebeten, eine kurze schriftliche „Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ aus ihren Bereichen zu geben.

In der Konferenz folgt nun ein mündlicher Austausch über die aktuellen Auswirkungen und Probleme auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung.

Herr Neukirchen-Füfers, Leiter der Agentur für Arbeit, und Herr Aengenheister, Teamleiter Reha - Agentur für Arbeit, beschreiben die Situation aus dem Bereich der Agentur für Arbeit und dem Netzwerk Arbeit & Inklusion (Anlage 8).

Anschließend spricht Herr Herzer, Gast der Kommunalen Inklusionskonferenz und ein Interessensvertreter der Gehörlosen, über die Situation der gehörlosen Menschen in Bochum. Er erläutert die auftretenden Probleme für die Gehörlosen z.B. die Schwierigkeiten bei der Kommunikation, wenn eine Maske getragen wird und über die oft fehlende barrierefreie Kommunikation u.a. bei Telefonaten. Viele Betroffene fühlen sich ausgeschlossen und isoliert.

Es folgt ein Bericht aus dem Bereich der Selbsthilfe (Anlage 9).

Frau Stricker, AG Behinderte Bochum, berichtet, dass die Corona-Pandemie auch für die Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben viele Probleme mit sich bringt. Besonders schwierig wird die Situation durch die Schulschließungen und den Wegfall der Freizeitmöglichkeiten. Die Familien fühlen sich zunehmend alleingelassen

Frau Kessel, Stadelternrat Bochum, ergänzt, dass durch die Schulschließungen leider auch die notwendigen Therapien für die Kinder ausgesetzt wurden.

Der Vorsitzende Herr Sundermann und Herr Koch erläutern die schriftliche Stellungnahme des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bochum zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gemeindepsychiatrische Versorgungs- und Unterstützungsangebote (Anlage 10).

Abschließend folgt ein Bericht von Herrn Nickel aus dem Netzwerk Inklusion in Bochum (Anlage 11).

TOP 5 Vorstellung der Bochumer Ehrenamtsagentur (bea)

Herr van der Lely gibt einen Überblick über die Arbeit und das vielfältige Angebot der Leistungen der Bochumer Ehrenamtsagentur. Er berichtet, dass die Ehrenamtsagentur Menschen mit Behinderung aktiv bei der Suche nach einem Ehrenamt unterstützt und Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigt (Anlage 12).

TOP 6 Verschiedenes

6.1 mobile Ringschleifen – induktive Höranlagen

Frau Salomon-Faust berichtet, dass innerhalb der Verwaltung 6 mobile Ringschleifensysteme angeschafft wurden.

Die mobile Anlage eignet sich für einen Einsatz z.B. in Beratungsgesprächen mit Kundinnen und Kunden mit Hörschädigung (Schwerhörigkeit). Das mobile Ringschleifensystem kann mit oder ohne Hörgerät benutzt werden.

Die Geräte werden im Amt für Bürgerservice, im Referat für Service, in den Seniorenbüros und der Schwerbehindertenvertretung eingesetzt. Zusätzlich kann bei Bedarf ein Gerät beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion ausgeliehen werden.

6.2 Flyer „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - Veranstaltungen barrierefrei planen und gestalten“

Das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion hat den Flyer „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ für die Verwaltung herausgegeben. Der Flyer gibt Anregungen und Tipps, um Angebote und Beteiligungsformate barrierefrei zu planen und zu gestalten. Sie finden den Flyer im Verwaltungsportal unter bop.bochum.de/media/Flyer-Teilhabe-mit-Behinderung und können ihn beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion als gedrucktes Exemplar anfordern.

6.3 Stadtjubiläum „700 Jahre Bochum“

Frau Salomon-Faust erinnert an die Planungen zum Stadtjubiläum im kommenden Jahr. Alle Bochumerinnen und Bochumer, Organisationen und Institutionen sind aufgerufen sich an dem Festjahr zu beteiligen und mit Ideen einzubringen.

Die Festwoche ist vom 08. bis 13.06.2021 geplant. Entsprechende Flyer der Bochum Marketing GmbH liegen aus.

6.4 Verabschiedung Herr Sundermann als Vorsitzenden der Kommunalen Inklusionskonferenz

Herr Sundermann dankt allen Mitgliedern und Gästen für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und erklärt, dass er sein Amt als Vorsitzender der Kommunalen Inklusionskonferenz niederlegt.

Frau Salomon-Faust bedankt sich, auch im Namen der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz, für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und für das große ehrenamtliche Engagement für Bochum. Herr Sundermann hat als Vorsitzender der Kommunalen Inklusionskonferenz den langen Weg der vorbehaltlosen Teilhabe für alle Bochumer Bürgerinnen und Bürger geebnet, weiter ausgebaut und gestaltet.

Bochum, den 30.11.2020

gez. Eckhard Sundermann

Vorsitzender

gez. Ulrike Salomon-Faust

Schriefführerin

Anlage 1

Anwesenheitsliste

10. Kommunale Inklusionskonferenz am 06.10.2020

Anlage 1

anwesende Mitglieder und stimmberechtigte stellv. Mitglieder

Frau Deist	(Frauenbeirat)
Frau Edling	(BOGESTRA AG)
Frau Henze	(Stadt Bochum, Amt für Soziales)
Herr Koch	(Gemeindepsychiatrischer Verbund Bochum)
Herr Neukirchen-Füßers	(Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet)
Herr Schaaf	(AG Freie Wohlfahrtspflege)
Herr Prof. Dr. Schache	(Ev. Hochschule RWL Bochum)
Frau Stricker	(AG Behinderte der Bochumer Bürgerinnen und Bürger)
Herr Sundermann	(Vorsitzender/ PSAG)
Herr Wessels	(Konferenz für Alter und Pflege)
Frau Evers	(Stadt Bochum, Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion)
Frau Dr. Kloppe	(Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst)
Frau Kühn	(Fraktion „FDP & DIE STADTGESTALTER)
Frau Marx-Köppen	(Netzwerk Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände)
Frau Marquardt	(SPD-Ratsfraktion)
Frau Pieper	(CDU-Ratsfraktion)

Anwesende stellv. Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Aengenheister	(Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet)
Herr Nickel	(Netzwerk Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände)

Gäste

Frau Funk	(Gebärdensprachdolmetscherin)
Herr Prof. Dr. Juckel	(LWL Klinik Bochum)
Frau Kessel	(Stadtelternrat Bochum)
Frau Kramer	(Simultanübersetzerin Leichte Sprache)
Frau Liebetanz	(Stadt Bochum, Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion)
Frau Liesenhoff-Schubert	(Mansfeld Schule Bochum)
Frau Reißler	(Gebärdensprachdolmetscherin)

Felix Rumpf	(Schüler der Mansfeld Schule Bochum)
Frau Sievers	(Stadt Bochum, Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion)
Mazlum Turhan	(Schüler der Mansfeld Schule Bochum)
Herr van der Lely	(Bochumer Ehrenamtsagentur BEA)
Frau Wiemers	(Mansfeld Schule Bochum)
Matthew Wolter	(Schüler der Mansfeld Schule Bochum)

Abwesend und entschuldigt

Herr Aksevi	(Die Linke im Rat)
Herr Becker	(Netzwerk Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände)
Frau Czajka	(Stadt Bochum, Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion)
Frau Hackstedt	(Selbsthilfegruppen)
Herr Dr.med. Hoffmann	(Ärzteschaft)
Frau Kusal	(AG Behinderte Bochum)
Herr Lamek	(Schulamt für die Stadt Bochum)
Herr Dr.-Ing. Leber	(Stadt Bochum, Dezernat VI)
Herr Leder	(Stadt Bochum, Gesundheitsamt)
Frau Mantesberg-Wieschemann	(Fraktion FDP&DIE STADTGESTALTER)
Frau Melkau	(Stadt Bochum, Referat für Sport und Bewegung)
Frau Rynek	(AG Behinderte Bochum)
Frau Schäfer	(SPD Ratsfraktion)
Frau Schubert-Loy	(Fraktion „Die Grünen im Rat)
Herr Stawars	(CDU Ratsfraktion)
Herr Stenzel	(Stadtsporthund)
Herr Szafranek	(Stadt Bochum, Kulturbüro)

Anlage 2

TOP 3.1

**Projekt Stolpersteine „Theodor Welbhoff“, Mansfeld-Schule,
Bochum-Langendreer, Frau Wiemers und Schülerinnen und Schüler
der Mansfeld-Schule**

Anlage 2

Stolperstein Theodor Welbhoff

geb.: 16.02.1916

„verlegt“ 19.08.1941.

Ermordet 23.08.1941

Recherchebericht von Schülern der Mansfeld-Schule

Je mehr wir uns mit dem Thema beschäftigten, eröffnete sich uns zunehmend ein schreckliches Bild: Wir Schüler einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung wären in dieser Zeit wahrscheinlich zwangssterilisiert und/oder sogar getötet worden.

Wir kamen zu dem Schluss, dass wir unsere Recherche über eine Person machen wollen, die uns ähnlich ist. Für diese Menschen gibt es in Bochum noch kaum Stolpersteine und uns ist es wichtig deutlich zu machen, dass Menschen die vielleicht ein auffälliges Verhalten zeigen, die vielleicht Unterstützung von Ärzten und auch Psychologen benötigen, die vielleicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind oder noch nicht gelernt haben, wie man sich in unserer Gesellschaft verhält, trotzdem ein lebenswertes Leben haben. Niemand hat das Recht dies mit einem Urteil über Leben und Tod zu bewerten. Wir haben zum großen Teil erfahren, wie es ist ein „Schandfleck“ zu sein. Dies kann in der Familie, im Schulsystem, bei Hobbies, in der Nachbarschaft oder einfach so sein. Wir haben alle das Ziel, dass aus uns etwas wird. Die Menschen im Nationalsozialismus, die Geschichten hatten, die unseren ähneln, hatten diese Chance nicht und darum wollen wir die Erinnerung durch einen Stolperstein wachhalten.

Wir haben 3 verschiedene Archive und 4 Gedenkstätten kontaktiert, zahlreiche Internetrecherchen und Anrufe durchgeführt und sind nach Berlin und Hadamar gefahren, um Ihnen Theodor Welbhoff vorzustellen. Ein Opfer der Nazidiktatur, weil er anders war, als die Nazis es wollten.

Theodor Welbhoff ist am 16.02.1916 in Bochum in der Kortumstraße 68 geboren. Er lebt mit seinen Eltern Maria Welbhoff, einer Obst- und Gemüsehändlerin, und Albert Welbhoff einem Bergarbeiter und seiner Großmutter zusammen. Theodor ist das dritte von insgesamt fünf Kindern. In der Schule kommt er gut zurecht. Alle 8 Klassen der Volksschule schafft er als mittelmäßiger Schüler, Mathe mag er nicht. Im Jahr 1926 ändert sich alles für die Familie Welbhoff. Papa Albert bekommt eine Halsentzündung von der er sich nicht erholt. Aufgrund der Schwere der Erkrankung folgt eine Blutvergiftung und Albert stirbt am 01.03.1926. Maria ist nun Witwe und bekommt Unterstützung durch ihre Mutter. Theodor sieht seinen Vater tot in der Leichenhalle und beginnt zu Schreien. Das ist der Beginn von Anfällen die Theodor vor allem nachts bekommt. Nach einer Behandlung mit Elektroschocks lindern sich

die Anfälle und verschwinden dann bis zum 16 Lebensjahr ganz. Theodor gerät auf die schiefe Bahn und es beginnt ein Leidensweg, den wir Ihnen hier vorstellen wollen.

Als Theodor 16 Jahre ist, werden in den Akten drei Diebstähle erwähnt. Insbesondere Fahrräder waren sein Ziel. Er habe die Fahrräder und Teile davon verkauft und von dem erhaltenen Geld Alkohol gekauft, war seine Aussage für den Grund. Er wird zu kleineren Haftstrafen verurteilt und Schutzaufsicht wird ausgesprochen. Deswegen wird er in einem Erziehungsheim Appelhülsen untergebracht.

Die nächsten drei Jahre verbringt er mit einigen Unterbrechungen im Erziehungsheim Appelhülsen. Als er diese Erziehungsanstalt verlässt, ist Theodor 19 Jahre alt.

Im Anschluss wird Theodor in der Uniklinik in Münster untergebracht und soll in Bezug auf seine geistige Gesundheit begutachtet werden. In dieser Zeit ist es üblich psychische Erkrankungen mit Elektroschocks zu behandeln. So muss auch Theodor diese hoch schmerzhafteste Behandlung über sich ergehen lassen. Die Ärzte notieren, dass die Behandlung keine Erfolge zeigte. Zwischendurch wird er in die Provinzial-Heilanstalt Mariental in Münster eingewiesen.

Nach seiner Entlassung nach Hause begeht er weitere Straftaten und auch die familiäre Situation ist angespannt. Daraufhin kommt Theodor im Sommer 1935 ins Arbeitshaus Benninghausen. Misshandlungen und unwürdige Behandlungen waren hier an der Tagesordnung. Viele der Insassen berichten von folterähnlichen Umgangsweisen. So wurden z.B. andauernde Isolation in dunklen Räumen und der Entzug von Kleidung, als Bestrafung benutzt. Er hält es nicht lange aus und flieht Mitte September aus der Einrichtung, die „geisteskranke“ und „asoziale“ Menschen beherbergt, aber auch politische Häftlinge festhält. Hierfür klaut er wieder ein Fahrrad.

Zu Hause fällt er wiederum mit der nächsten Straftat, dem Diebstahl mit einem Freund von 200 Reichsmark aus einem Obstgeschäft, auf. Im Gespräch bei der Polizei äußert die Mutter, nicht mehr mit ihrem Sohn zurechtzukommen und beantragt die stationäre Unterbringung Theodors. Sie erzählt er war bei verschiedenen Bauern, um für diese zu arbeiten, wurde aber wegen seiner Schreikrämpfe entlassen. Die Mutter sagt außerdem Theodor bedroht die ganze Familie und würde eine Gefahr für sie sein.

Daraufhin kommt Theodor in das Hitlerjugendlager Bad-Arendsee. Hier soll er lernen zu arbeiten, wird aber entlassen, weil er häufige Anfälle gehabt haben soll. Er tritt ein paar Monate später den Arbeitsdienst an. Dieser kann nicht von langer Dauer gewesen sein, da er bereits weniger als zwei Monate später zu seiner nächsten Station die Heilanstalt Aplerbeck kommt. Besonders nachts leidet Theodor unter starken Anfällen. Er schreit, bekommt ein hochrotes, verzerrtes Gesicht und hat einen unkontrollierbaren Bewegungsdrang.

Nach den Anfällen sagt er, er könne sich nicht daran erinnern. Er gesteht hier weitere Diebstähle, die alle in der Akte vermerkt werden. Hier wird das erste Mal diagnostiziert, dass Theodor an einem Wasserkopf leidet, in allen vorherigen Akten wird dies verneint. Theodor ist ab diesem Zeitpunkt also offiziell erbkrank und kommt somit für die sogenannte Euthanasie in Frage. Offiziell wird eine epileptische oder psychologische Erkrankung ausdrücklich nicht festgestellt.

Von dort wird Theodor in der „Irrenabteilung“ der Strafanstalt Münster untergebracht. Auch hier leidet er unter der Behandlung der Ärzte und Pfleger und

bekommt immer mehr Anfälle. Ab hier bekommt er Luminal ein Mittel gegen Epilepsie, wobei die Anfälle bleiben.

Theodor schreibt einen Brief an seine Mutter, in dem er ihr erklärt wie es ihm geht. Briefabschrift vom 11.03.1937:

„Liebe Mutter! Dies ist der zweite Brief den ich unter Tränen und großer Seelenqual nach dir schreibe. Es fällt mir wirklich schwer dieses hier alles auszuhalten, denn ich sitze den ganzen Tag hier allein in der Zelle und sehe nur 4 Wände und denke an meine Taten zurück wo ich doch nichts bei bezweckt habe, oh ich will ein anderes Leben anfangen ein gutes Leben, ja lieb Mutter ein guter Mensch will ich werden, ich will für dich arbeiten und sorgen so wahr ich lebe, ich will nur Gutes tun und fremde Sachen die mir nichts angehen werde ich nie wieder anfassen. Liebe Mutter tue dieses eine Opfer noch für mich und gehe doch zur Staatsanwaltschaft und bitte doch den Herrn Staatsanwalt, dass er mich wieder herauslassen möchte, und sage ich möchte mich gern unter Polizeiaufsicht stellen und dass ich auch ein ganz anderer Mensch werden will. Dieses Versprechen soll ein heiliger Schwur sein, ich werde ihn bis an mein Lebensende halten. Wenn ich mir noch das geringste zu Schulden kommen lasse, soll man kein Erbarmen mehr mit mir haben. Diese Schule, die ich bis jetzt durchgemacht habe, soll mich immer an alles erinnern und ich bitte mir Diesen Worten Glauben zu schenken. Liebe Mutter, ich bitte dich nochmals zum Staatsanwalt zu gehen und bei ihm um eine Fürsprache bitten, auch kannst du diesen Brief mit zum Staatsanwalt nehmen und denselben lesen lassen, ich bitte Dich sogar darum, denn ich wollte von hier aus selbst zum Staatsanwalt schreiben. Aber ich habe kein Geld für Porto, darum schreibe ich nach dir, um meine Bitte zu erfüllen. Ich hoffe, dass mein Bitten und Flehen nicht umsonst ist. Sonst wüsste ich nichts neues zu schreiben ausser dass Du mir ein paar Freimarken schicken kannst. Hoffentlich bist du noch gesund und munter und wünsche meinen Geschwistern genau dasselbe. Viele Grüsse an Verwandte und Bekannte. Ich bitte um sofortige Antwort. Es grüsst Euch allen Euer flehender Sohn und Bruder Theodor“

Theodor ist in seiner vorletzten Station Eickelborn. Über das Jahr 1938 ist keine Information erhalten. Theodor wird ab dem Jahr 1939 als gewalttätig beschrieben und versucht immer wieder Schlägereien zu beginnen. Zunehmend gerät er auch mit anderen Insassen aneinander, schlägt sie und muss von Pflegern aufgehalten werden. In dieser Zeit bekommt er häufig Besuch von seiner Mutter, seiner Schwester und einer Tante. Er berichtet ihr, dass er nicht mehr leben will und versucht habe sich die Pulsadern aufzuschneiden. Er sagt er könne die Tabletten nicht mehr nehmen, weil sie ihn ganz dumm im Kopf machen würden und bittet wieder elektrische Bäder nehmen zu dürfen, welche sich die Mutter aber nicht leisten kann. Theodor sieht seine Mutter am 02.03.1941 das letzte Mal. Sie versucht Theodor zur Besserung seines Verhaltens zu überreden, damit er entlassen werden kann. Auch mit den Ärzten spricht sie häufig darüber. Ohne Erfolg. Anfang Juli wird Theodor in die Anstalt Eichberg im Rheingau verlegt. Während der Aktion T4 ist es üblich gewesen, dass die Opfer nicht direkt in die

Vernichtungsstätten verbracht wurden, sondern zur Verschleierung ihres Weges erst in Zwischenanstalten gebracht wurden.

Am 19.08.1941 kommt Theodor am Ort seiner Ermordung an. In Hadamar sterben im Jahr 1941 10.021 Menschen. So wird auch Theodor Welbhoff am 23.08.1941, 4 Tage nach seiner Ankunft in Hadamar, vermutlich zum angeblichen Duschen in den Kellerraum der Tötungsanstalt Hadamar geführt. Er erstickt mit ca. 30 anderen Opfern an dem Gas Kohlenmonoxid. Seine Todesursache ist offiziell die vorher ausgeschlossene Epilepsie. Am 24.08.1941 erlässt Hitler den Befehl das offizielle Töten im Rahmen der T4-Aktion zu beenden, einen Tag nach Theodors Tod. Das Morden geht jetzt inoffiziell weiter. Die Gesamtzahl der Opfer in der Tötungsanstalt Hadamar beläuft sich bis 1945 auf mindestens 14.494 Menschen. Insgesamt sterben mindestens 70.273 Menschen im Rahmen der T4-Aktion. Die Dunkelziffer ist höher.

Anlage 3

TOP 3.2

**Bericht zum Projekt, „Gedenkstätte für Bochumer
Euthanasie-Opfer“,
Herr Prof. Dr. Juckel, Ärztl. Direktor der LWL- Klinik Bochum und
Herr Sundermann, Vorsitzender der Kommunalen
Inklusionskonferenz der Stadt Bochum**

Anlage 3

**Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch**

44777 Bochum

Bochum, 12.08.2020

***Würdigung Bochumer Opfer des nationalsozialistischen
Vernichtungsprogramms der sog. Euthanasie***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahre 2016 wurde unter Ihrer Schirmherrschaft die Wanderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet – Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ der DGPPN mit einer begleitenden Vortragsreihe in Bochum gezeigt. Die Ausstellung in der Sparkasse Bochum und die Vortragsreihe hat große Aufmerksamkeit bei Bochumer Bürgerinnen und Bürgern erzielt, besonders auch bei jungen Menschen, Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrern, aber auch bei vielen Kunden der Sparkasse Bochum.

Die durchweg positive Resonanz hat die Organisatoren in ihrem Anliegen bestärkt, die Erinnerung an die Opfer und Leidtragenden des Nationalsozialismus auch und gerade unter den psychisch Kranken und behinderten Menschen mahndend wach zu halten. Aus den Reihen der Besucher wurde oftmals nachgefragt, ob es für Bochum eine Dokumentation und Aufarbeitung der NS-Verbrechen an diesen Personengruppen gäbe.

So hat sich ebenfalls unter Ihrer Schirmherrschaft eine Projektgruppe um Prof. Dr. Georg Juckel, Ärztlicher Direktor der LWL-Klinik und Eckhard Sundermann, Vorsitzender der kommunalen Inklusionskonferenz der Stadt Bochum, gebildet, die sich um die Aufarbeitung der Ermordung der Bochumerinnen und Bochumer mit Behinderung und um eine Würdigung der Opfer des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms in Bochum bemühen.

In diesem Rahmen werden zurzeit drei medizinische Doktorarbeiten zu den Opfern, Tätern und der über die Zeit des Nationalsozialismus hinauswirkenden Wissenschaftsideologie der Rassenhygiene erstellt. Die abschließenden Ergebnisse werden in absehbarer Zeit vorliegen und sollen im Rahmen eines wissenschaftlichen Symposiums unter Leitung von Herrn Prof. Juckel präsentiert werden.

Die bisherigen Nachforschungen haben ergeben, dass mindestens 365 namentlich bekannte Bochumer Bürgerinnen und Bürger im Vollzug des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms der sog. Euthanasie ermordet wurden.

Und ca. 3500 Bochumer Bürgerinnen und Bürger wurden zwangssterilisiert.

Neben der medizinhistorischen Aufarbeitung ist es das Ziel des Projektes, nun endlich, 75 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, auch in Bochum diese vielfach vergessenen NS-Opfer der sogenannten Aktion T4 und der sich anschließenden „dezentralen Euthanasie“ posthum zu ehren und zu würdigen und eine Erinnerungskultur zu implementieren, die das Gedenken an die Vernichtung von Menschen mit Behinderung und psychisch Erkrankungen auch in Zukunft mahnend wachhält.

So waren für 2020 verschiedene Veranstaltungen, wie das oben genannte wissenschaftliche Symposium, ein Schulprojekt, eine Stolpersteinverlegung geplant, deren Höhepunkt eine Gedenkveranstaltung am 3.12. 2020, am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung mit Ihnen als oberstem Repräsentanten der Bochumer Bürgerinnen und Bürger, den Kirchen und weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen sein sollte. Auch über die Errichtung eines Gedenkortes wurde intensiv nachgedacht.

Nun macht in Zeiten der Corona-Pandemie mit ihren notwendigen Schutzmaßnahmen ein öffentliche Gedenkveranstaltung, an der ja möglichst viele interessierte und sich betroffen fühlende Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können sollten, wenig Sinn und sollte auf einen Zeitpunkt nach der weitgehenden Überwindung der Covid 19-Pandemie verschoben werden.

Bezüglich der Gestaltung eines Gedenkortes zur Würdigung der Opfer möchten wir hiermit anregen, dies mit in die Planungen der Neugestaltung des Geländes BVZ, Musikschule, Gesundheitsamt aufzunehmen.

Das Bochumer Gesundheitsamt war ganz entscheidend beteiligt bei den Anträgen zur Zwangssterilisation und Einweisungen in die psychiatrischen Anstalten, aus denen die Bochumer Bürgerinnen und Bürger dann in die Tötungsanstalten oder Hungerhäuser verlegt wurden, in denen sie unter Qualen ermordet wurden.

Das Gesundheitsamt hat sich während der Naziherrschaft am selben Standort wie heute befunden, damals Albertstr 13 und 15.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Sundermann
Vorsitzender der kommunalen Inklusionskonferenz der Stadt Bochum

nachrichtlich an die Fraktionen des Rates der Stadt Bochum

Anlage 4

TOP 2.1

Was macht der Stadtelternrat Bochum



Was macht der Stadtelternrat Bochum

Der Stadtelternrat Bochum auch Jugendamtselternbeirat (JAEB) genannt ist ein Gremium, das gemäß Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz) §9 gewählt wird.

Der Stadtelternrat Bochum ist überparteilich, überkonfessionell und unabhängig. Er ist an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Aufgabe des Stadtelternrat Bochum ist es in Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen alle Fragen, welche die Mitwirkung der Eltern in Tageseinrichtungen für Kinder betreffen, zu erörtern, sowie für gegenseitige Unterrichtung und Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu sorgen. Der Stadtelternrat Bochum strebt an, die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen für Kinder zu fördern. Der Stadtelternrat Bochum hält im Rahmen seiner übergreifenden Aufgaben enge Kontakte zu den Trägern der Tageseinrichtungen, den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden, um die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen zu fördern. In Übereinstimmung mit Artikel 6 des Grundgesetzes sollen die Rechte der Eltern bei den die Tageseinrichtungen für Kinder berührenden Entscheidungen gewahrt werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a. die Interessen der Kinder und der Elternschaft, im Besonderen die Interessen von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern, gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik zu vertreten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern zu fördern,
- b. bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen mitzuwirken,
- c. die Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte in Ihren Einrichtungen,
- d. das Informieren der Eltern über Ihre Rechte und Pflichten,
- e. die Vertretung der Eltern in politischen Gremien.

Der Stadtelternrat Bochum ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mitglieder Stadtelternrat Bochum 2019/2020

Meike Kessel | Janine Dongart | Jannis Fischer | Melanie Loncar | Markus Steden | Bettina Wagner | Robby Plücker

Mail stadtelternratbochum@gmail.com | Facebook / Instagram Stadtelternrat Bochum

Anlage 5

TOP 2.1

**Antrag des Stadtelternrates Bochum auf Aufnahme in die
Kommunale Inklusionskonferenz vom 06.01.2020, Frau Kessel,
Vorsitzende Stadtelternrat Bochum**

**Inklusionsbeauftragte - Aufnahme in die Inklusionskonferenz des Stadtelternrates
Bochum**

Von: "Stadtelternrat Bochum" <stadtelternrat-bochum@gmx.de>
An: <inklusionsbeauftragte@bochum.de>, <usalomon-faust@bochum.de>
Datum: 06.01.2020 13:59
Betreff: Aufnahme in die Inklusionskonferenz des Stadtelternrates Bochum

Sehr geehrte Frau Salomon-Faust,

heute hatte ich mit Frau Anger und Herrn Sundermann ein Gespräch, unter anderem zum Thema Aufnahme in die Inklusionskonferenz.

Daher stelle ich hiermit einen Antrag, dass der Stadtelternrat Bochum in die Inklusionskonferenz mit aufgenommen wird.

Über eine Rückmeldung zum weiteren Ablauf würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Kessel

Stadtelternrat Bochum

Mitglieder Stadtelternrat Bochum 2019/20

Meike Kessel - Janine Dongart - Jannis Fischer - Melanie Loncar - Markus Steden - Bettina Wagner - Robby Plücker

Mail stadtelternrat-bochum@gmx.de - Facebook / Instagram Stadtelternrat Bochum

Anlage 6

TOP 2.1

Anpassung der Geschäftsordnung – 4. Änderungsvereinbarung

Anlage 6

4. Änderungsvereinbarung

zur

Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum vom

12.03.2015

I. Die o.g. Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Änderung des § 3 Zusammensetzung

§ 3 Satz 1 wird um folgende Vertreterin / Vertreter ergänzt:

„eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadelternrates Bochum“

II. Der von der Änderung betroffene Paragraph lautet nunmehr wie folgt:

§ 3

Zusammensetzung

1. Der Kommunalen Inklusionskonferenz gehören an:

- eine Vertreterin / ein Vertreter des Amtes für Soziales
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Gesundheitsamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Jugendamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Schulverwaltungsamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Schulamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Bildungsbüros
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Kulturbüros
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Referats für Sport und Bewegung
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates IV
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates V
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates VI
- eine Vertreterin des Referats für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- drei Vertreterinnen / drei Vertreter der AG Behinderte
- zwei Vertreterinnen / zwei Vertreter der AG Freie Wohlfahrtspflege
- eine Vertreterin / ein Vertreter der PSAG
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Netzwerkes Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Netzwerkes Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet
- eine Vertreterin / ein Vertreter der IHK Mittleres Ruhrgebiet
- eine Vertreterin des Frauenbeirates
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Seniorenbeirates
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Integrationsrates
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Evangelischen Hochschule Bochum

Anlage 6

- eine Vertreterin / ein Vertreter der RUB
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Hochschule für Gesundheit
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz für Alter und Pflege
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Krankenkassen
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Kommunalen Gesundheitskonferenz
 - je eine Vertreterin / ein Vertreter der Ratsfraktionen des Rates der Stadt Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Renten- und Unfallversicherung
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Selbsthilfegruppen
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Sozialverbandes
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Ärzteschaft
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtsportbundes
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der BOGESTRA AG
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Hochschule Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ)
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadelternrates Bochum
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind von den entsendenden Stellen als formell berufene Delegierte zur Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Kommunalen Inklusionskonferenz namentlich der Geschäftsstelle der Kommunalen Inklusionskonferenz zu nennen. Die Mitglieder tragen dafür Sorge, dass im Verhinderungsfall ihre Vertretung sichergestellt ist.
 3. Weitere Mitglieder als ständige Vertreter/innen in der Kommunalen Inklusionskonferenz können nur auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist an die Geschäftsstelle der Kommunalen Inklusionskonferenz zu richten. Über den Antrag entscheidet die Kommunale Inklusionskonferenz mit einfacher Mehrheit.
 4. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter können von der sie entsendenden Stelle zu jeder Zeit abberufen werden. Die Abberufung ist der Geschäftsstelle unter gleichzeitiger Benennung des neuen Mitgliedes mitzuteilen.
 5. Zu den Sitzungen der Kommunalen Inklusionskonferenz können nach Bedarf weitere fachkundige Personen eingeladen werden.
- III. Alle übrigen Regelungen der Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum vom 12.03.2015 sowie die der Änderungsvereinbarungen vom 08.06.2016, 05.09.2017 und 13.09.2018 bleiben unverändert bestehen.
- IV. Die 4. Änderungsvereinbarung tritt zum 06.10.2020 in Kraft.

Bochum, 30.11.2020

Gez. E. Sundermann (Vorsitzender)

Anlage 7

TOP 2.2

**Gemeinsamer Antrag der AG Behinderte, der PSAG und des GPV an
die Kommunale Inklusionskonferenz zur Triage-Diskussion**

Bochum, 29.06.2020

Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum

Gemeindepsychiatrischer Verbund Bochum

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bochum

Antrag an die kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum:

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum empfiehlt dem Rat der Stadt Bochum, sich der Erklärung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Triage-Diskussion in der Coronakrise anzuschließen und die Mitglieder des Deutschen Bundestages eindringlich zu bitten, sich mit dem Thema Triage-Richtlinien bei Covid-19 zu befassen und dabei den Rat der Expert*innen und auch Vertreter*innen von sogenannten Risikogruppen mit einzubeziehen.

26.6.2020

Erklärung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Triage-Diskussion in der Coronakrise

*Wir bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages eindringlich, sich mit dem Thema Triage-Richtlinien bei Covid-19 zu befassen und dabei den Rat der Expert*innen und auch Vertreter*innen von sogenannten Risikogruppen mit einzubeziehen. Die Corona-Pandemie breitet sich weiter weltweit aus. In Deutschland ist es dank eines soliden Gesundheitssystems und umsichtiger Kontaktbeschränkungen bisher gelungen, alle Erkrankten angemessen zu versorgen. Ob das auch in Zukunft so sein wird, ist trotz eines massiven Ausbaus von intensivmedizinischen Kapazitäten unsicher. Als Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden wir den uns möglichen Beitrag leisten, um eine Überforderung des Gesundheitssystems und damit verbundenes menschliches Leid zu verhindern. Gleichzeitig wird die Diskussion geführt, wie damit umzugehen wäre, wenn trotzdem nicht für alle Patientinnen und Patienten ausreichende Behandlungsplätze zur Verfügung stehen könnten. In der gesundheitlichen Versorgung muss alles getan werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und die Notwendigkeit einer Priorisierung medizinischer Leistung (Triage) zu vermeiden, indem genug intensivmedizinische Behandlungskapazitäten auch im ländlichen Raum aufgebaut werden. Weil dies möglicherweise nicht gelingt, regen wir eine politische Debatte über Triage-Richtlinien an, die sich an unseren Grundwerten des Grundgesetzes, dem Menschenrechtsbild der UN-Behindertenrechtskonvention und unserem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft orientieren. Im Gegensatz zum Rettungsdienst und Katastrophenschutz gibt es für die beschriebene Krise in der Corona-Pandemie bisher lediglich Empfehlungen, die aber im Widerspruch mit unserer Verfassung stehen und deswegen eine erhebliche Kontroverse auslösen und einen politischen Diskurs erfordern. So forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin schon Ende März, dass die Menschenrechte das politische Handeln auch in der Corona-Krise leiten müssen. Auch die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und für PatientInnen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat sich mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Sinne geäußert. Das bedeutet konkret: Unsere Verfassung mit ihren Grundwerten der Menschenwürde, des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Gleichheitsgebot und das Diskriminierungsverbot sowie die staatliche Gewährleistung und Schutzpflicht gelten uneingeschränkt auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Nach Überzeugung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe müssen die Empfehlungen zur Triage diskriminierungsfrei und grundgesetzkonform ausgestaltet*

*werden. Deswegen lehnen wir zum Beispiel Benachteiligungen und den Ausschluss von Personengruppen aufgrund ihres Alters oder der Behinderung ab. So wollen wir unbedingt vermeiden, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen weitere Diskriminierung nach der Corona-Pandemie erleiden. Wir treten entschieden dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen den gleichen Anspruch ihrer Grundrechte erfahren, insbesondere wollen wir ihr Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sichergestellt wissen. Wir bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages eindringlich, sich mit dem Thema Triage-Richtlinien bei Covid-19 zu befassen und dabei den Rat der Expert*innen und auch Vertreter*innen von sogenannten Risikogruppen miteinzubeziehen. Die Bedrohung der Menschenrechte durch Triage-Entscheidungen erfordert nach Einschätzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine intensive politische Diskussion, in deren Fokus unser Engagement um eine inklusive Gesellschaft, die Achtung der Würde eines jeden Menschen und die Solidarität mit den verletzlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft stehen.*

Anlage 8

TOP 4

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung

Stellungnahmen und Berichte aus den Netzwerken

- **Agentur für Arbeit Bochum**

Anlage 8

Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung, Agentur für Arbeit Bochum – Herr Volker Aengenheister (E-Mail vom 28.10.2020):

„Obwohl sich die Steigerung der Arbeitslosenzahlen am Beginn der Pandemie auch bei den Menschen mit Behinderung erkennen ließ und auch kaum ein positiver Trend erkennen ließ, war diese jedoch nicht so stark ausgeprägt wie bei anderen Personengruppen. Die Arbeitslosigkeit sinkt seit Juli wieder leicht und ist auch im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Darüber hinaus ist jedoch auch die Betreuung und Beratung schwieriger. Dazu hat die Agentur für Arbeit mit Beginn vom 05.10.2020 die Videokommunikation eingeführt. Zunächst für die Zielgruppe der Jugendlichen mit und ohne Behinderung besteht nun die Möglichkeit einfach und unkompliziert barrierearm per Video zu kommunizieren.

Stichpunktartig führe ich die weiteren Entwicklungen auf.

- Während die Zahl der arbeitslosen Menschen mit einem Grad der Behinderung über 50 in den vergangenen Jahren relativ stabil waren, hat sich innerhalb ersten Monate der Pandemie die Zahl erhöht. Hier handelt es sich, Stand heute, weniger um Kündigungen, als um nicht verlängerte befristete Verträge. Im Anschluss griffen die Instrumente zum Schutz von Menschen mit Behinderung. Auch ist dies von Branche zu Branche durchaus unterschiedlich. Die Branchen, welche von den Lockdown-Maßnahmen stark betroffen waren, kündigen eher, als Branchen die davon weniger betroffen sind.

Vertragsverlängerungen bspw. während Kurzarbeit sind ebenfalls nur schwer möglich.

- Vor allem junge Menschen an der ersten (Übergang Schule – Ausbildung) und zweiten Schwelle (Übergang Ausbildung – Arbeitsmarkt) erleben den Wegfall vieler Stellen und die zögerliche Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber besonders drastisch. Hier werden Einstellungsversprechen für Ausbildung oder Arbeit zurückgenommen oder aufgeschoben. Auch hier kann die Kurzarbeit ein weiterer Grund sein, da Neueinstellungen während Kurzarbeit rechtlich kaum möglich sind. Vor allem aber die unsichere Konjunkturlage lässt einige Arbeitgeber zögern.

- Seitens der Agentur für Arbeit lässt sich feststellen, dass Menschen mit Behinderung stärker verunsichert sind. Dies schlägt sich auch in der Beratung und Betreuung nieder. Je nach Art der Behinderung sind sie auch rein körperlich Risikogruppe für eine Covid-19-Erkrankung, was die Betroffenen in ihrer Freizügigkeit einschränkt. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen macht die Situation insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Unsicherheiten und geforderten Flexibilität zu schaffen. Das wiederum wirkt sich aus auf z.B. die Motivation zur Arbeitsuche oder die Prüfungsvorbereitung in außerbetrieblichen Ausbildungen.

- Durch die Schulschließungen und Betretungsverbote konnten, und können teils immer noch nicht, Jugendliche in Schulen und Ausbildungen und Erwachsene in Umschulungen und bei der Arbeitssuche nicht vollumfänglich betreut werden. Derzeit wird, zumindest seitens der Agentur für Arbeit, stark daran gearbeitet, die persönliche Beratung wieder deutlich auszuweiten. Eine persönliche Beratung ist hier nach Terminvereinbarung in erforderlichen Fällen möglich. Andere Institutionen, z.B. Bildungsträger, WfbM, Fachdienste, konnten ihre Angebote schon wieder deutlich ausweiten.

- Dennoch konnten die geplanten und erforderlichen Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden umgesetzt werden.

Auf Netzwerk-Ebene ist dennoch zu erkennen, dass eine Zusammenarbeit gut funktionieren kann, auch wenn persönlicher Kontakt erschwert ist. Auch hier die wichtigsten Punkte:

- Eine kurze telefonische Anfrage führt in der Regel zu guten zielführenden Absprachen. Die Unsicherheiten in den Regelungen der verschiedenen betroffenen Bereiche lässt die Kontaktaufnahme und auch die Vermittlung neuer Kontakte häufiger werden.
- Zentrale Projekte des Netzwerks mussten leider verschoben werden.
- Ein Projekt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe zur Neustrukturierung des Fallmanagements mit mehreren Akteuren aus dem Netzwerk Arbeit und Inklusion ist ausgesetzt bis Anfang 2021. Bis dahin erarbeitete Ergebnisse konnten jedoch umgesetzt werden und haben die Arbeit in der Zeit der Pandemie erleichtert.
- Ein weiteres Projekt zur Etablierung von theoriereduzierten (sogenannten Fachpraktiker-) Ausbildungen am ersten Arbeitsmarkt wird ebenfalls auf 2021 verschoben.“

Anlage 9

TOP 4

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung

Stellungnahmen und Berichte aus den Netzwerken

- **Selbsthilfe Bochum**

Anlage 9

„Selbsthilfe in der Pandemie“, Selbsthilfe-Kontaktstelle – Frau Birte Hackstedt (Auszug aus der E-Mail vom 01.09.2020):

„Ein vorläufiges bzw. erstes Fazit das wir ziehen können lautet:

Der persönliche Kontakt in den Gruppen ist durch nichts zu ersetzen, auch wenn er durch soziale Medien oder digitalen Treffen an manchen Stellen abgemildert werden konnte. So hatten manche Gruppen z.B. aus dem Suchtbereich aber auch einige Depressionsgruppen zügig auf Online Treffen umgestellt, andere Gruppen haben mit WhatsApp oder telefonisch Kontakt gehalten, es gab sogar Gruppen die sich Briefe geschrieben haben!

Jedoch konnte dies alles nur schlecht darüber weg helfen, dass im Prinzip der ganze Bereich der Nachsorge im Suchtbereich aber auch besonders bei psychischen Erkrankungen brach lag. Und den meisten Menschen ging es damit NICHT gut.

Zum Glück gab es dann ja irgendwann Lockerungen, was aber nicht hieß dass alle Gruppen sofort wieder anfangen konnten sich zu treffen. So sind viele Räumlichkeiten für SHG weiterhin geschlossen, z.B. die OASE der Ruhr Universität oder auch die Krankenhäuser in Bochum! Auch bei uns im Haus der Begegnung läuft der Betrieb noch nicht wieder ganz normal, einige Gruppen können sich aufgrund der vorgegebenen Höchstzahlen an Personen in den Räumen auch weiterhin nicht treffen.

Gleichzeitig stellen wir allerdings einen großen Andrang auf Selbsthilfegruppen fest, wir begleiten zur Zeit mehrere Gruppengründungen, was auch zeigt dass die Menschen das Bedürfnis haben sich auszutauschen und zu treffen! Und wir initiieren momentan die Gründung einer neuen Depressionsgruppe (was wir ja normalerweise nicht tun, da Gruppen stabiler sind wenn sie eine Gründungsperson haben), da alle 11 bestehenden Gruppen niemanden mehr aufnehmen können oder sich aufgrund der oben genannten Bedingungen immer noch nicht treffen können.

Ich würde mir wünschen, dass den Gruppen mehr Ausweichmöglichkeiten angeboten würden, dass Räume mit Hygienekonzepten für Gruppen geöffnet würden und dass dabei auf Mieten verzichtet würde, bzw. diese an die finanziellen Möglichkeiten von Selbsthilfegruppen angepasst würden. Das wäre zur Zeit einfach eine große Hilfe für Gruppen.“

Anlage 10

TOP 4

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung

Stellungnahmen und Berichte aus den Netzwerken

- **Gemeindepsychiatrischer Verbund Bochum (GPV)**

Gemeindepsychiatrischer Verbund Bochum

GPV Bochum

GPV, c/o Diakonie Ruhr, Westring 26, 44787 Bochum

Stadt Bochum – Amt 02
Referat für Gleichstellung, Familie
und Inklusion
z.Hd. Frau Salomon-Faust

44777 Bochum

GPV-Sprechergremium:
Frank Schöpfer
c/o Diakonie Ruhr gGmbH
Westring 28, 44787 Bochum
Tel.: 0234 9133-151
schoepper@diakonie-ruhr.de

GPV-Sprechergremium:
Holger Rüsberg,
c/o Psychosoziale Hilfen Bochum e.V.
Ovelackerstr. 5, 44892 Bochum
Tel: 0234-927 83-12 (oder -0)
ruesberg@psh-bochum.de

GPV-Sprechergremium:
Andreas Hiller
c/o Stadt Bochum
Gesundheitsamt
Westring 28-30
44777 Bochum
Tel.: 0234-910-3239
AHiller@bochum.de

28.09.2020

Stellungnahme des Bochumer GPV zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gemeindepsychiatrische Versorgungs- und Unterstützungsangebote

Sehr geehrte Frau Salomon-Faust,

leider können wir Ihnen erst jetzt die Stellungnahme des Bochumer GPV zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung und auf gemeindepsychiatrische Versorgungs- und Unterstützungsangebote übermitteln in der Hoffnung, dass Sie diese für die anstehende Sitzung der Inklusionskonferenz noch berücksichtigen können.

Der Spagat zwischen Fürsorge einerseits und Aufrechterhaltung der Grundrechte andererseits war eine immense Herausforderung für alle Verantwortlichen und ist es bis heute. Die weiterhin anhaltende Problematik wird dafür sorgen, dass dieses stetige Abwägen auch in den kommenden Monaten notwendig sein wird. Für den Umgang mit der Pandemie gab es keinerlei Vorerfahrungen, das Virus mit seinen Wirkungen war unbekannt, man lernt täglich dazu. Vor diesem Hintergrund ist es zwangsläufig, dass seit Ausbruch Maßnahmen ergriffen wurden, die im Nachhinein fragwürdig oder gar falsch erscheinen.

Es gibt durchaus positive Zwischenergebnisse zu vermelden. So ist es nach unserem Kenntnisstand bis heute gelungen, die gesamte Versorgungslandschaft mit all ihren Institutionen vor der Infektion zu schützen. Ebenso gelang es der Sozialverwaltung vor Ort letztendlich, grundlegende Einschnitte in den Versorgungsstrukturen zu vermeiden. So war es innerhalb der Stadtverwaltung stets unumstritten alles dafür zu tun, dass es pandemiebedingt keine Einschnitte irgendeiner Art in der Träger- und Institutionslandschaft geben darf.

Der Umgang mit der Pandemie stellt uns vor neue Herausforderungen. Eine davon ist die zukünftige Raumgröße aller Einrichtungen. Die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregeln bringt an dieser Stelle viele Fragen mit sich.

Auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenssituation von Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung sowie auf die Handlungsfähigkeit des gemeindepsychiatrischen Versorgungs- und Unterstützungssystems möchten wir folgende Positionen formulieren:

1. Einschränkungen und Relativierung von menschenrechtsbasierten und anderen rechtlichen Grundsätzen zu Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung

Gesellschaftlich anerkannte Grundsätze zu Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung im allgemeinen und Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung im besonderen (UN-Behindertenrechtskonvention; BTHG) wurden im Rahmen der Corona-Schutzkonzepte und den damit verbundenen Verordnungen oft erheblich eingeschränkt und durch paternalistische Fürsorgeansätze ersetzt.

Dies geschah sicher auch vor dem Hintergrund, das Recht auf Leben und Erhalt der Gesundheit bzw. körperlicher Unversehrtheit für alle Menschen zu schützen. Das Spannungsverhältnis zwischen Schutz auf der einen Seite und Selbstbestimmung und Partizipation auf der anderen Seite konnten auf Grund der Dynamik des Geschehens nicht austariert werden. Dies zukünftig zu tun ist jedoch deutlich zu priorisieren.

2. Unzureichende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung

Insbesondere zu Beginn der Corona-Krise wurden Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung im Hinblick auf politische Diskurse und behördliche Maßnahmen nicht differenziert wahrgenommen. So erfolgten beispielsweise in Empfehlungen des RKI, in Landesverordnungen und deren Umsetzungen durch Behörden vor Ort eine pauschale Identifizierung als schutzbedürftige Risikogruppe und damit eine Zuordnung zu der Gruppe pflegebedürftiger Menschen. An dieser Stelle bedarf es zukünftig der Differenzierung, so dass situationsangepasstes und verantwortungsvolles Handeln erfolgen kann.

Diese pauschalierten Schutzkonzepte haben insbesondere in besonderen bzw. institutionalisierten/gemeinschaftlichen Wohnformen erhebliche Auswirkungen auf Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten der Bewohner*innen dieser Einrichtungen gehabt.

Darüber hinaus konnte der Vielfalt von Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung und der Vielfalt von Lebenssituationen auf diese Weise nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Eine Kultur der Achtsamkeit, die vulnerable Menschen ausreichend hätte schützen könnte, ohne sie gleichzeitig zu bevormunden, war und ist noch nicht ausgeprägt genug vorhanden.

3. Unzureichender Zugang zu Schutzausrichtung und Testung

Den sehr hohen Anforderungen in behördlich verordneten Standards für Schutzkonzepte für besondere Wohnangebote, oft auf der Basis von RKI-Empfehlungen, stand gleichzeitig eine eklatante Mangelsituation bzw. Nichtverfügbarkeit von Hygiene- und Schutzausrüstungsartikeln (z.B. MNS-Masken, Desinfektionsmittel etc.) gegenüber. Im Zusammenhang mit Sanktionsandrohungen bei Unterschreitungen dieser Standards entstanden für Mitarbeitende in den Einrichtungen sowie deren Bewohner*innen teilweise extreme Stresssituationen.

Auch der Zugang zu Testungen war über viele Wochen bei Verdachtsfällen fast jeglicher Art bei weitem nicht ausreichend. Auch diese Situation hat zu erheblichen Belastungen bei Mitarbeitenden der Einrichtungen und ihren Bewohner*innen geführt.

4. Zeitweiser Lock Down ganzer (ambulanter und sog. teilstationärer) Unterstützungs- und Hilfesysteme und soziale Isolation

Ab Mitte März war für etliche Wochen nahezu das gesamte nicht-stationäre gemeindepsychiatrische Hilfe- und Unterstützungssystem entweder ganz „heruntergefahren“ oder durch äußere (behördliche Verordnungen) wie auch eigene freiwillige bzw. vorausseilende Schutzmaßnahmen weitgehend eingeschränkt. Sog. behördlich angeordnete Betretungsverbote haben beispielsweise dazu geführt, dass Tagesstätten, Werkstätten, Kontaktstellen und Beratungsstellen geschlossen wurden. Die Verab-

scheidung von vielen Professionellen in das Home-Office hat den Zugang von hilfebedürftigen Personen erheblich erschwert bzw. waren für eine halbwegs ausreichende digitale Kompensation der Hilfe- und Unterstützungsleistungen die vorhandenen Ressourcen bei weitem nicht ausreichend.

Aus großer Verunsicherung sowohl bei Mitarbeitenden als auch Nutzer*innen ambulant organisierten Hilfe- und Unterstützungsleistungen (z.B. Betreutes Wohnen) wurden die erforderlichen Leistungen nur noch sehr eingeschränkt angeboten bzw. erst gar nicht abgerufen.

Bei vielen Nutzer*innen von Hilfe- und Unterstützungsleistungen hat dies zu einer sehr belastenden sozialen Isolation geführt.

Sehr schnell entwickelten allerdings auch einzelne Teams Gegenstrategien und stellten neben deutlich intensivierten Telefonkontakten von Büro- oder Hausbesuchen auf Treffen im Freien um. Auch einrichtungsinterne Veranstaltungen, wie Team- oder Supervisionssitzungen wurden zum Teil in den Außenbereich verlagert oder in eigens dafür angemietete größere Räume, um Infektionen durch ausreichend Abstand zu verhindern.

Die Arbeitsgelegenheit „Die Chance“ nutzte ihre Kapazitäten im Bereich Schneiderei, um zunächst durch AnleiterInnen, später auch durch TeilnehmerInnen der Maßnahme Alltagsmasken nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für KlientInnen und Beschäftigte anderer Einrichtungen zu nähen. Diese Aktivitäten trugen dazu bei, das anfängliche Gefühl der Ohnmacht in ein Gefühl der Selbstermächtigung umzukehren.

5. Stigmatisierung und Fokussierung auf ordnungspolitische Maßnahmen

Die Corona-Krise hat auch zu einer Reaktivierung alter Stigmata und Abwertungsmechanismen gegen Menschen mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Erkrankung beigetragen. So wurde beispielsweise die Gefährdungsrichtung (wer infiziert wen) teilweise völlig verzerrt wahrgenommen bzw. verkannt. Beispielsweise befürchteten viele Mitarbeitende in Wohneinrichtungen von den Bewohner*innen infiziert zu werden, obwohl das Infektionsrisiko objektiv genau entgegengesetzt besteht.

Auch die bald nach dem zunächst zu Anfang des Lock Downs bestehenden breiten gesellschaftlichen Konsens, dass besonders gefährdete Gruppen von Menschen unbedingt zu schützen seien, aufkeimende Kontroverse, dass der Schutz der hilfebedürftigen Menschen (alte Menschen, Menschen mit Behinderung etc.) zu „teuer“ für den Rest der Gesellschaft sei, basiert auf entsprechenden Ressentiments. Die sog. Triage-Diskussion war und ist ein bezeichnendes Beispiel für diese Kontroverse und den damit verbundenen gesellschaftlichen Konflikt. Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit für ganze Gruppen von Menschen zeitweise außer Kraft gesetzt wird.

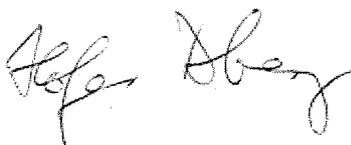
Bei der Durchsetzung von Schutzkonzepten wurden u.E. auch oft restriktive bzw. ordnungspolitische Maßnahmen gegenüber „weicheren“ Vorgehensweisen bevorzugt.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schöpfer



Holger Rüsberg



Andreas Hiller

Anlage 11

TOP 4

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderung

Stellungnahmen und Berichte aus den Netzwerken

- **Netzwerk Inklusion in Bochum (NIBo II)**

**Sachstandbericht des Netzwerk Inklusion in Bochum (NIBo II) zur
Kommunalen Inklusionskonferenz am
06.10.2020**

Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit

- Seit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Treffen der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit, sowie die bereits angesetzten Veranstaltungen der Vortragsreihe „Wissen.schafft Verstehen“ abgesagt werden
- Die in Kooperation mit Studierenden der Evangelischen Hochschule RWL konzipierte Aktion „Bermuda für ALLE!“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurden mehrere Spendenaktionen durchgeführt und insgesamt fünf mobile Rollstuhlrampen finanziert. Diese wurden den Gastronomen im Bermuda3eck überreicht.

Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Gesundheit

- Seit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Treffen der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit abgesagt werden
- Die in Kooperation mit der Hochschule für Gesundheit (HSG) konzipierte wissenschaftliche Befragung der im Bochumer Ferienpass abgebildeten Anbieter*innen hinsichtlich des inklusiven Charakters und barrierefreien Zugangs der jeweiligen Angebote konnte erfolgreich durchgeführt werden
- Hierbei wurde ein großes Interesse an einer erweiterten Förderung inklusiver Angebote seitens der Anbieter*innen und Vereine festgehalten. Besonderer Unterstützungsbedarf wird dabei insbesondere in den Bereichen der baulichen Barrierefreiheit und räumlichen Zugänglichkeit, dem Einbeziehen persönlicher Assistenzen und in der Kooperation mit Eltern gesehen.
- Eine ursprünglich geplante Informations- und Austauschveranstaltung mit Vertreter*innen von NIBo II und der HSG, sowie den befragten Anbieter*innen, Vereinen und anderen Interessierten konnte Corona bedingt nicht stattfinden
- Der aus der Kleingruppenarbeit hervorgegangene „Bochumer Kulturschlüssel“, welcher in Kooperation mit der Bochumer Ehrenamtsagentur durchgeführt werden soll und zum Ziel hat, eine Begleitplattform zum „matching“ von Ehrenamtler*innen und Menschen mit Behinderung zwecks gemeinsamen Besuchs von Kulturveranstaltungen einzurichten, wird beantragt und wartet auf die Rückmeldung eine*r potentiellen Sponsor*in



Der Paritätische
Kreisgruppe Bochum
Kortumstr. 145
44787 Bochum
Telefon (0234) 60587
Telefax (0234) 685089
www.bochum.paritaet-nrw.org



Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum



Bochum Marketing GmbH
Huerstr. 21-23
44787 Bochum



Arbeitsgemeinschaft Behinderte
in Bochum
Alsenstr. 19a
44789 Bochum



Stadtsportbund Bochum e.V.
Westring 32
44787 Bochum



VBW Stiftung
Wimenerstr. 28
44803 Bochum



Arbeiterwohlfahrt
Unterebezirk Ruhr/Mitte
Herzogstr. 95
44807 Bochum
Telefon (0234)
5075834
Telefax (0234)
5075860
www.awo-ruhrmitte.de



Caritasverband
für Bochum und Watterscheid
e.V.
Huesstraße 15
44787 Bochum
Telefon (0234) 99422-65
Fax (0234) 54225
www.caritas-bochum.de



Kreisverband Bochum e.V.
An der Holzbrügge 8
D-44795 Bochum
Telefon: (0234) 9445-112
Telefax: (0234) 9445-160
www.dkr-bochum.de



Innere Mission –
Diakonisches Werk Bochum
e.V.
Westring 26
44787 Bochum
Telefon: (0234) 9133 319
Telefax: (0234) 9133 319
www.diakonie-ruhr.de



Diakonisches
Gemeinschafts-
werk
Gelsenkirchen
und Watterscheid e.V.
Münche Str. 27
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 160 0
Telefax (0209) 160
4099
www.minediakonie.de



Jüdische Gemeinde
Bochum – Hanna – Harthagen
Erich-Mende-Platz 1
44791 Bochum
Telefon: (0234) 417560 0
Telefax: (0234) 417560 130
www.jg-bochum.de

Ausblick und Projektabschluss

- Das Projekt NiBo II befindet sich in seinem Abschlussjahr und wird zum 01.01.2021 auslaufen. Eine Ursprünglich größer geplante Abschlussveranstaltung kann voraussichtlich in verkleinerter Form im Haus der Begegnung durchgeführt werden
- Zum Projektabschluss werden die Projektaktivitäten der letzten drei Jahre dokumentiert und als Printmedium und PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden kurze Videointerviews mit Teilnehmer*innen der Arbeitsgemeinschaften und weiteren Mitarbeiter*innen erstellt und vorgeführt



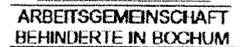
Der Paritätische
Kreisgruppe Bochum
Kortumstr. 145
44787 Bochum
Telefon (0234) 60687
Telefax (0234) 685089
www.bochum.paritaet.de



Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum



Bochum Marketing GmbH
Hüterstr. 21-23
44787 Bochum



Arbeitsgemeinschaft Behinderte
in Bochum
Aisenstr. 19a
44789 Bochum



StadtSportbund Bochum e.V.
Westring 32
44787 Bochum



VBW Stiftung
Wimmerstr. 28
44803 Bochum



Arbeitsgemeinschaft
Unterböschung, Ruhr/Mitte
Herzogstr. 95
44807 Bochum
Telefon (0234)
5075834
Telefax (0234)
5075850
www.awo-ruhrmitte.de



Caritasverband
für Bochum und Wattenscheid
e.V.
Hiesstraße 15,
44787 Bochum
Telefon (0234) 6422-65
Fax (0234) 64226
www.caritas-bochum.de



Kreisverband Bochum e.V.
An der Holzbrücke 8
D-44735 Bochum
Telefon: (0234) 9445-112
Telefax: (0234) 9445-150
www.drk-bochum.de



Innere Mission -
Diakonisches Werk Bochum
e.V.
Westring 26
44787 Bochum
Telefon: (0234) 9133 310
Telefax: (0234) 9133 315
www.diakonien-ruhr.de



Diakoniewerk
Gelsenkirchen
und Wattenscheid e.V.
Münche Str. 27
45679 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 150 0
Telefax (0209) 150
4099
www.mehrdi-akonie.de



Jüdische Gemeinde
Bochum - Herne - Hattingen
Erich-Mendel-Platz 1
44791 Bochum
Telefon: (0234) 417560 0
Telefax: (0234) 417560 130
www.jg-bochum.de

Netzwerk
Inklusion
Bochum

Gefördert durch die

AKTION
MENSCH

Anlage 12

TOP 5

Vorstellung der Bochumer Ehrenamtsagentur (bea)

bea bochumer ehrenamts agentur

**ANGEBOTE
&
LEISTUNGEN**

1



bea bochumer ehrenamts agentur

Entdeck',
was in dir steckt!

sein

**Tag der
offenen Tür**

Sa. 18.02.2018, 11-18 Uhr

Milly-Brandt-Platz 8,
44787 Bochum

Programme für Jung & Alt • Kunst & Kultur •
Information & Beratung rund ums Ehrenamt •
Gespräch & Talk • Blick hinter die Kulissen
Quiz & Beispielfragen • und vieles mehr

**Ehrenamtliches
Miteinander
Keineswegs
Mühsal**

Wenn Sie als Verein
oder Initiative
Ehrenamtliche suchen
sind Sie bei uns genau richtig

bea bochumer ehrenamts agentur

berät, vermittelt und vernetzt
rund ums Thema Ehrenamt
Kostenlos und individuell.

Inklusive



Ehrenamtsagentur



5

bea
bochumer
ehrenamts
agentur

Vereins-
begleiter



Vereinsbegleiter*innen NRW

Beratung, Schulung & Qualifizierung
bei allen Fragen rund ums Ehrenamt

DEUTSCHE FAMILIENKASSE | ILS | GIBTS SPIELE

6



kostenlos & in Begleitung

bea machts möglich!

Einfach Umdrehen und los geht's!

1577 MITGLIEDER

hochwertige ehrenamtliche agentur



Grünes Tandem
Bochum ist fair

Vom Lebenslauf zu „Leben läuft“
Perspektiven und Potenziale junger Menschen fördern

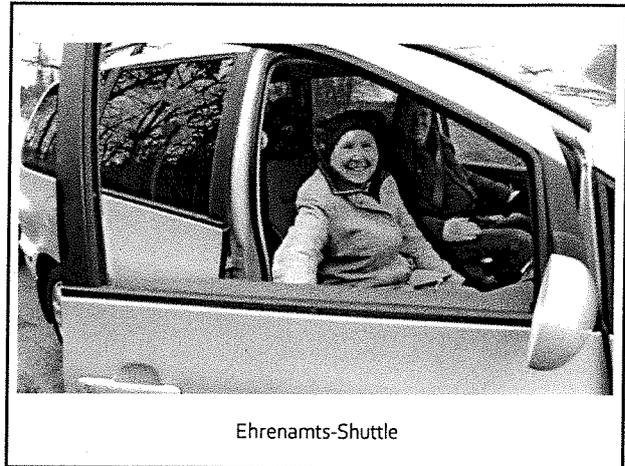
K ANDERE
K KULTUREN
K KENNENLERNEN
Gemeinsamkeiten
K KONTAKT

AUSFAHRE

- Gespräche mit Menschen aus anderen Kulturen?
- andere kulturelle Theater oder Kinobesuche?
- gemeinsame Theater- oder Kinobesuche?
- Auszüge ins Deutsche?
- Sprachkurse?
- gemeinsames Sprechen üben – spielerisch und zu zweit?
- Das alles gemeinsam mit anderen Menschen aus Bochum oder einfach zu zweit?
- Das geht's alles bei uns und zwar

KOSTENLOS

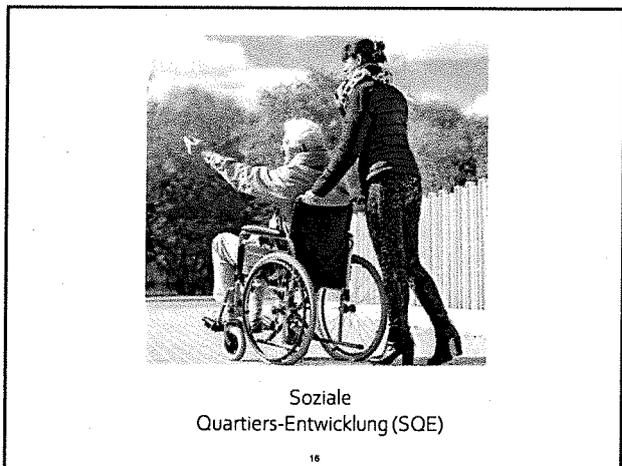
WACHSELN



Ehrenamts-Shuttle

wheelmap.org
Rollstuhlgerechte Orte finden.

Junges Ehrenamt Gemeinsame
Aktionen



Soziale
Quartiers-Entwicklung (SQE)

